

## Bitte beachten Sie außerdem:

In Einzelfällen ist es möglich, dass das Standesamt zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes weitere Unterlagen benötigt. In diesen Fällen nimmt das Standesamt kurzfristig mit der Mutter bzw. den Eltern Kontakt auf.

(\*) Die **Übersetzung** muss durch einen in Deutschland gerichtlich zugelassenen Übersetzer erfolgen, siehe [Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.](#)

Sind Ihre ausländischen Urkunden in einer anderen als lateinischer Schrift abgefasst (z. B. kyrillisch, griechisch, arabisch, usw.) müssen die Namen neben der phonetischen Übertragung zusätzlich nach der jeweils aktuellen Norm ISO transliteriert werden.

Der/die Übersetzerin muss die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit der Übersetzung erklären und per Unterschrift bestätigen.

Einzureichen sind: Das Originaldokument gemeinsam mit der Originalübersetzung, an die eine Kopie des übersetzten Dokuments angeheftet ist. Die Anheftung ist vom/von dem/der Übersetzer/in zu siegeln.

(\*\*) **Internationale/Mehrsprachige Urkunden** (Formule A (Geburtsurkunde) oder Formule B (Heiratsurkunde) erhalten Sie aus folgenden Staaten: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Frankreich, Italien, Kap Verde, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei

STANDESAMT FREUDENSTADT

---

## Wichtige Informationen für werdende Mütter/Eltern

---

HERAUSGEGEBEN VOM STANDESAMT FREUDENSTADT

STAND: SEPTEMBER 2018

Das Standesamt Freudenstadt beurkundet alle Geburten, die sich in Freudenstadt oder in Bad Rippoldsau-Schapbach ereignen.

Sie, als künftige Mutter bzw. Eltern eines neugeborenen Kindes, müssen, um eine zügige Beurkundung der Geburt Ihres Kindes sicherzustellen, bereits vor der Geburt, aber auch unmittelbar danach tätig werden.

Wichtige Informationen hierzu finden Sie in diesem Merkblatt. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an:

- ▶ Frau Sabine Fischer, Zimmer 0.21, Erdgeschoss  
Tel.: 07441 890-231, [sabine.fischer@freudenstadt.de](mailto:sabine.fischer@freudenstadt.de)  
Familienname des Kindes, Buchstaben A – H
- ▶ Frau Veronika Hummel, Zimmer 0.20, Erdgeschoss  
Tel.: 07441 890-233, [veronika.hummel@freudenstadt.de](mailto:veronika.hummel@freudenstadt.de)  
Familienname des Kindes, Buchstaben I – O
- ▶ Frau Anja Bertiller, Zimmer 0.22, Erdgeschoss  
Tel.: 07441 890-232, [anja.bertiller@freudenstadt.de](mailto:anja.bertiller@freudenstadt.de)  
Familienname des Kindes, Buchstaben P - Z

## DIE ANMELDUNG DER GEBURT IHRES KINDES

### Ihr Kind wird/wurde im Krankenhaus geboren:

Dann müssen Sie die Geburt Ihres Kindes umgehend bei der Krankenhausverwaltung im Krankenhaus anmelden. Sie finden die Anmeldestelle im Krankenhaus im Erdgeschoss. Am besten erledigen Sie die Anmeldung Ihres Kindes, solange Sie sich nach der Entbindung noch im Krankenhaus befinden. Bitte bringen Sie die zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung mit. Das Krankenhaus leitet nach der Anmeldung die sogenannte Geburtsanzeige gemeinsam mit den eingereichten Unterlagen an das Standesamt zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes weiter.

### Ihr Kind wird/wurde außerhalb des Krankenhauses geboren:

In diesem Fall müssen Sie die Geburt Ihres Kindes mündlich direkt beim Standesamt Freudenstadt anmelden. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes unbedingt eine Geburtsbescheinigung des Arztes oder der Hebamme mit, der/die bei der Geburt anwesend war. Außerdem bringen Sie bitte die weiteren Unterlagen mit, die zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes erforderlich sind.

### Die zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes notwendigen Urkunden benötigt das Standesamt im Original.

**Die Beschaffung dieser Dokumente erledigen Sie bitte frühzeitig bereits während der Schwangerschaft. In Fällen mit Auslandsbeteiligung erkundigen Sie sich ggf. frühzeitig bzw. rechtzeitig vorab beim Standesamt!**

### Bitte beachten Sie:

Erst nach Vorliegen der Geburtsanzeige und aller erforderlichen Unterlagen im Original kann das Standesamt die Geburt Ihres Kindes beurkunden und für Sie Geburtsurkunden ausstellen.

### Gebühren:

Gebührenfrei sind die Geburtsurkunden für die Krankenkasse, das Elterngeld und das Kindergeld. Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 12,00 Euro. In der Regel werden zwei Geburtsurkunden benötigt bzw. ausgestellt. Die Gebühren sind bei Abholuna der Urkunden bar zu bezahlen.

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN ZUR BEURKUNDUNG DER GEBURT

### Zur Beurkundung wird in allen Fällen benötigt:

- ▶ Personalausweise oder Reisepässe der Mutter bzw. Eltern

### Bei miteinander verheirateten Eltern:

- ▶ Bei Eheschließung in Deutschland bis zum 31.12.2008: Beglaubigte Ablichtung aus dem Familienbuch
- ▶ Bei Eheschließung in Deutschland ab dem 01.01.2009: Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil **oder** Eheurkunde **und** Geburtsurkunden beider Elternteile
- ▶ Bei Eheschließung im Ausland: Heiratsurkunde **mit** Übersetzung(\*), je nach Heiratsort ggf. versehen **mit** Apostille oder Legalisation – siehe Rückseite **oder** Internationale/Mehrsprachige Heiratsurkunde (\*\*) **und** Geburtsurkunden der Eltern

### Bei einer ledigen Mutter:

- ▶ Wenn die Mutter in Deutschland geboren ist: Aktuelle Geburtsurkunde der Mutter
- ▶ Wenn die Mutter im Ausland geboren ist: Aktuelle Geburtsurkunde der Mutter **mit** Übersetzung (\*), je nach Geburtsort ggf. versehen **mit** Apostille oder Legalisation – siehe Rückseite **oder** Internationale/Mehrsprachige Geburtsurkunde (\*\*)
- ▶ Beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung, sofern vorhanden **und** Aktuelle Geburtsurkunde des Vaters. Bei Geburt des Vaters im Ausland, siehe oben unter ‚Wenn die Mutter im Ausland geboren ist‘
- ▶ Beglaubigte Abschrift der Sorgeerklärung, sofern vorhanden

### Bei einer geschiedenen Mutter:

- ▶ Bitte wenden Sie sich umgehend an das Standesamt!

### Bei einer verwitweten Mutter:

- ▶ Bitte wenden Sie sich umgehend an das Standesamt!

### Spätaussiedler mit ausschließlich ausländischen Urkunden:

- ▶ Zusätzlich: Bescheinigung(en) über die Namensänderung(en)